

**Tizian Gräb**

# Der Fall „Erna Dorn“

KZ-Kommandeuse und Rädelsführerin des  
17. Juni 1953?



Universitätsverlag Halle-Wittenberg **uvHW**



*Der Fall „Erna Dorn“*



*Tizian Gräß*

## Der Fall „Erna Dorn“

KZ-Kommandeuse und Rädelsführerin des 17. Juni 1953?

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnd.d-nb.de> abrufbar.

CXLX

© Universitätsverlag Halle-Wittenberg, Halle an der Saale 2017

Umschlaggestaltung: pixzicato GmbH Hannover, Horst Stöllger

Printed in Germany. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der photomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten.

ISBN 978-3-86977-149-6

## Vorwort

Die hier im Druck vorgelegte Studie ist eine Seminarhausarbeit, welche aus dem von mir im Sommersemester 2015 veranstalteten rechtsgeschichtlichen Seminar *„Frauen vor Gericht – ‚Geschlechterkampf‘ in Prozessform“* hervorgegangen ist. Es war der hallischen Professorin Dr. iur. Gertrud Schubart-Fikentscher (1896–1985), der ersten Frau auf einem juristischen Lehrstuhl im deutschsprachigen Raum, anlässlich ihres 30. Todestages gewidmet.

Die Einzelthemen erstreckten sich von der Antike über das Mittelalter und die Frühe Neuzeit bis hin zu den 1970er Jahren. Das Seminar erfreute sich nicht nur regen Zulaufs, sondern brachte an seinem Ende eine stattliche Anzahl von gut und sehr gut zu bewertenden Seminarhausarbeiten hervor. In Anbetracht dieses positiven Ergebnisses reifte der Plan, die besten Arbeiten zu publizieren. Dieser ist nunmehr realisiert.

Das kritische Leserpublikum wird gebeten, zu beachten, dass es sich hier um Erstlingswerke ganz junger und begabter studentischer Autorinnen und Autoren handelt. Kleinere Unzulänglichkeiten, nicht ganz überzeugende Verkürzungen u. ä. möge man großherzig verzeihen. Das Genre „Seminarhausarbeit“ ist an strenge Umfangsvorgaben gebunden, so dass der Platz für die Durchdringung des jeweiligen Themas und dessen konzise Darstellung von vornherein knapp ist.

Dem Universitätsverlag Halle-Wittenberg ist für die Realisierung dieses studentischen Publikationsvorhabens zu danken.

Halle an der Saale, am Reformationstag 2016     *Univ.-Prof. Dr. iur. Heiner Lück*





## Inhaltsverzeichnis

I.	Einleitung .....	9
II.	Hauptteil .....	12
1.	Die Person Erna Dorn .....	12
a)	Herkunft und verschiedene Namen .....	12
b)	Familie. ....	13
aa)	Elternhaus und Einfluss des Vaters .....	13
bb)	Die erste Ehe .....	14
c)	Beruflicher Werdegang. ....	14
aa)	Schule und Ausbildung .....	14
bb)	Polizei, Gestapo und Konzentrationslager. ....	15
2.	Erna Dorn während der Nachkriegszeit .....	16
a)	Die Entlassungsbescheinigung: Der politische Häftling Erna Brüser. . .	16
b)	Erna Dorn als „Opfer des Faschismus“ .....	17
c)	Zweiter Ehemann: Max Gewalt .....	18
d)	Die ersten Auffälligkeiten der Erna Brüser .....	19
3.	Werdegang der Erna Dorn bis zur „faschistischen Kriegsverbrecherin“ .....	19
a)	Erste Konflikte mit dem Gesetz (erste Inhaftierungen) .....	20
aa)	Wirtschaftsvergehen .....	20
bb)	Die zweite Haftzeit .....	21
b)	Spionagetätigkeiten für den Westen? .....	22
c)	Nationalsozialistische Vergangenheit .....	24
aa)	Der Vorwurf .....	24
bb)	Die Zeugen und Dokumentenbeweise .....	25
(1)	Die Zeugenaussagen .....	25
(2)	Die Dokumente .....	27
cc)	Das Urteil („Mai-Urteil“) .....	27
d)	Zwischenstand. ....	28

4.	Der Volksaufstand vom 17. Juni 1953 und die Rolle der Erna Dorn . . . . .	28
a)	Allgemeines zum Volksaufstand. . . . .	29
b)	Die Rolle der Erna Dorn als „Rädelsführerin“ des Aufstandes . . . . .	30
aa)	Befreiung aus der Haftanstalt . . . . .	30
bb)	Die Beteiligung der Erna Dorn am Aufstand („Rädelsführerin“) . . . . .	31
5.	Die Folgen des 17. Juni 1953 für Erna Dorn . . . . .	33
a)	Darstellung in der Presse – Propaganda und Rechtfertigung? . . . . .	33
b)	Das Todesurteil vom 22. Juni 1953 . . . . .	34
III.	Schlussteil. . . . .	35
	Literatur- und Quellenverzeichnis. . . . .	37

## I. Einleitung

Die Deutsche Demokratische Republik<sup>1</sup> trat seit 1949 nach außen hin als moderner Verfassungsstaat auf. Dazu gehörte unter anderem die Garantie der richterlichen Unabhängigkeit.<sup>2</sup> Trotzdem wurden in der DDR gerichtliche Verfahren auch für politische Zwecke genutzt, wobei nicht nach rechtlichen Kriterien, sondern nach politischer Zweckmäßigkeit entschieden wurde (z.B. politische Strafjustiz).<sup>3</sup> Schätzungen zufolge gab es zwischen 200.000 und 250.000 Opfer politischer Strafjustiz in der DDR.<sup>4</sup> Diese politische Justiz zeigte sich auch in Folge des Volksaufstandes vom 17. Juni 1953 im Rahmen demonstrativer strafpolitischer Reaktionen.<sup>5</sup> Beim Volksaufstand am 17. Juni demonstrierten in mehr als 500 Städten und Gemeinden der DDR hunderttausende Menschen gegen die wirtschaftlichen und politischen Bedingungen der SED-Diktatur.<sup>6</sup> Dabei wurde unter anderem die Freilassung politischer Gefangener gefordert. In Halle (Saale) sind Aufständische in die Haftanstalt Kleine Steinstraße eingedrungen und haben alle 245 Gefangenen befreit.<sup>7</sup> Dazu gehörte auch die wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit inhaftierte Erna Dorn.<sup>8</sup> Diese Frau soll während der Zeit des Nationalsozialismus bei der Geheimen Staatspolizei (kurz: Gestapo) gearbeitet haben und später als Aufseherin in den Konzentrationslagern (KZ) Ravensbrück und Lobositz tätig gewesen sein.<sup>9</sup> Danach

---

1 Im Folgenden DDR genannt.

2 Falco Werkentin: Politische Strafjustiz in der Ära Ulbricht. Vom bekennenden Terror zur verdeckten Repression, 2. Auflage, Berlin 1997, S. 12.

3 Ebd., S. 11.

4 Ebd., S. 13.

5 Ilko-Sascha Kowalczyk: „Energisches Handeln erfordert die besondere Lage“. Politische Strafverfolgung vor und nach dem „17. Juni 1953“, in: Roger Engelmann/Ilko-Sascha Kowalczyk (Hg.): Volkserhebung gegen den SED-Staat. Eine Bestandsaufnahme zum 17. Juni 1953, Göttingen 2005, S. 219 ff.

6 Hermann-Josef Rupieper: Einleitung, in: Ders. (Hg.): „... und das Wichtigste ist doch die Einheit.“ Der 17. Juni 1953 in den Bezirken Halle und Magdeburg, Münster, Hamburg, London 2003, S. 9.

7 André Gursky: Zivilcourage. Der 17. Juni 1953 in Halle. Die Verfolgung und Verurteilung von Teilnehmern des Volksaufstandes, dargestellt auf der Grundlage von Akten der Justiz und des Ministeriums für Staatssicherheit, Halberstadt 2003, S. 7.

8 André Gursky: Erna Dorn: „KZ-Kommandeuse“ und „Rädelführerin“ von Halle – Rekonstruktion einer Legende, in: Hermann-Josef Rupieper (Hg.): „... und das Wichtigste ist doch die Einheit.“ Der 17. Juni 1953 in den Bezirken Halle und Magdeburg, Münster, Hamburg, London 2003, S. 370 f.

soll sie als Agentin für den Westen spioniert und unter anderem den Volksaufstand vom 17. Juni mitgeplant haben. Nach ihrer Befreiung aus dem Gefängnis soll sie eine führende Rolle eingenommen und den Aufstand maßgeblich vorangetrieben haben (sog. „Rädelsführerin“).<sup>10</sup> Der Volksaufstand vom 17. Juni 1953 wurde von der SED offiziell als ein vom Westen inszenierter faschistischer Putschversuch dargestellt.<sup>11</sup> Besonders in den Medien und der Presse wurde diese Auffassung verbreitet, wobei häufig von der Führerin des faschistischen Aufstandes und ehemaligen „KZ-Kommandeuse“ Erna Dorn die Rede war (z.B. in den Zeitungen „Freiheit“ und „Neues Deutschland“).<sup>12</sup> Durch diese Darstellung ihrer Person in der Öffentlichkeit entstand also das Bild einer faschistischen Anführerin eines Putschversuches mit dem Ziel, die DDR-Regierung zu stürzen.<sup>13</sup> Die Taten der Erna Dorn und die Vorwürfe gegen sie sind jedoch, entgegen der öffentlichen Darstellung, nicht eindeutig bewiesen worden. Das „Problem“ an den Vorwürfen gegen diese Frau besteht darin, dass die Gründe ihrer Inhaftierungen sowie ihre Beteiligung am Aufstand vom 17. Juni 1953 fast ausschließlich aus Akten des Ministeriums für Staatssicherheit<sup>14</sup> (z.B. Verhörprotokolle), in denen sie sich selbst dieser Taten bezichtigt hat (Selbstanschuldigungen), hervorgehen.<sup>15</sup> Selbst die Aussagen von Zeitzeugen hierzu sind nicht eindeutig und können die Taten deshalb nicht zweifelsfrei belegen.<sup>16</sup> Die Aktenlage des MfS und der Polizei ist zudem in manchen Punkten widersprüchlich und ungenau, so dass die Sachzusammenhänge und Daten daraus auch nicht sicher zu belegen sind.<sup>17</sup> Trotzdem wurde sie am 22. Juni 1953 wegen faschistischer Kriegshetze vom Bezirksgericht Halle zum Tode verurteilt und am 1. Oktober 1953 in Dresden hingerichtet.<sup>18</sup> Auf Grund der vielen Widersprüche und Unklarheiten besteht die Vermutung, dass es sich bei dem Fall „Erna Dorn“ um einen Fall politischer Strafjustiz handelt, der ihr nie begangene Taten anlastet, um den vermeintlich faschistischen Charakter des Volksaufstandes vom 17. Juni 1953 zu beweisen.<sup>19</sup> Das Schicksal der mutmaßlichen KZ-Aufseherin

9 Insa Eschebach: Die Geschichte einer NS-Täterin. Versuch einer Rekonstruktion nach den Akten, in: Jens Ebert/Insa Eschebach (Hg.): „Die Kommandeuse“. Erna Dorn – zwischen Nationalsozialismus und kaltem Krieg, Berlin 1994, S. 17 ff. u. 30 ff.

10 André Gursky (wie Anm. 8), S. 371.

11 Karl Wilhelm Fricke: „17. Juni 1953“ – Vorgeschichte und Verlauf, in: Roger Engelmann/Ilko-Sascha Kowalczyk (Hg.): Volkserhebung gegen den SED-Staat. Eine Bestandsaufnahme zum 17. Juni 1953, Göttingen 2005, S. 55.

12 André Gursky (wie Anm. 8), S. 373.

13 André Gursky (wie Anm. 8), S. 350.

14 Im Folgenden MfS genannt.

15 Falco Werkentin (wie Anm. 2), S. 185 ff.

16 André Gursky (wie Anm. 8), S. 375 ff.

17 André Gursky (wie Anm. 8), S. 352.

18 Falco Werkentin (wie Anm. 2), S. 194 ff.

und Rädelsführerin eines vermeintlich faschistischen Aufstandes ist das Thema der vorliegenden Seminararbeit. Dabei soll es darum gehen, wer die Frau war, die in den MfS-Unterlagen als „KZ-Kommandeuse“ und „Rädelsführerin“ aktenkundig wurde, was ihr genau vorgeworfen wurde und welche Hintergründe dies gehabt haben könnte. Dazu wird zunächst die Person Erna Dorn sowie ihre familiäre und berufliche Vergangenheit dargestellt. Auf Grund des unmittelbaren Zusammenhangs mit der beruflichen Laufbahn der Erna Dorn wird dabei schon ihre NS-Vergangenheit thematisiert. Im Anschluss daran wird der Lebensabschnitt nach Ende des zweiten Weltkrieges erläutert. Danach wird ihr Werdegang bis hin zur vermeintlich faschistischen Kriegsverbrecherin schrittweise dargestellt, um aufzuzeigen wie die verschiedenen Vorwürfe gegen Erna Dorn zustande gekommen sind. Schließlich wird die Rolle der Erna Dorn am Volksaufstand vom 17. Juni 1953 in Halle dargestellt und die verschiedenen Unstimmigkeiten und Widersprüche dieses Falles aufgezeigt. Das Ziel dieser Arbeit soll es sein, zu einer Schlussfolgerung über die Hintergründe ihrer Verurteilung zu gelangen und eine eigene Vermutung zu begründen. War Erna Dorn eine verurteilte Kriegsverbrecherin oder nur ein Opfer politischer Strafjustiz?

Die vorliegende Seminararbeit thematisiert den Fall der Erna Dorn. Erna Dorn war eine in der Deutschen Demokratischen Republik verurteilte Kriegsverbrecherin, die am 22. Juni 1953 vom Bezirksgericht Halle wegen „faschistischer Kriegshetze“ zum Tode verurteilt und am 1. Oktober 1953 in Dresden durch das Fallbeil hingerichtet wurde. Sie soll den Volksaufstand vom 17. Juni 1953, der von der SED offiziell als ein vom Westen organisierter faschistischer Putschversuch deklariert wurde, als Agentin mitgeplant und schließlich als „Rädelsführerin“ in Halle vorangetrieben haben. Zuvor wurde Erna Dorn bereits am 21. Mai 1953 wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit, ebenfalls vom Bezirksgericht Halle, zu einer Haftstrafe von 15 Jahren Zuchthaus verurteilt, weil sie bei der Gestapo gearbeitet haben und als Aufseherin in den Konzentrationslagern Ravensbrück und Lobositz tätig gewesen sein soll. Das Besondere am Fall Dorn ist, dass die verschiedenen Vorwürfe gegen sie ausschließlich aus angeblichen Selbstanschuldigungen im Rahmen verschiedener Verhöre hervorgehen, die in den Ermittlungs-

akten des Ministeriums für Staatssicherheit und der Polizei dokumentiert sind. Das Interessante daran: Die Aktenlage ist in vielen Punkten widersprüchlich und ungenau. Es besteht sogar die Vermutung, dass die Anschuldigungen gegen Erna Dorn nicht der Wahrheit entsprechen, sondern frei erfunden wurden, um den Volksaufstand vom 17. Juni 1953 öffentlich als faschistischen Putschversuch darzustellen. Der Fall Dorn ist auch deshalb so beeindruckend, weil er sich vor weniger als 70 Jahren in Halle zugetragen hat. Handelt es sich also um einen Fall politischer Strafjustiz, wie er heute in Deutschland nicht mehr denkbar ist? Oder war Erna Dorn wirklich eine faschistische Kriegsverbrecherin? Das lässt sich heute aufgrund fehlender Beweise wohl nicht mehr zweifelsfrei beantworten. In dieser Arbeit wird der Werdegang der Erna Dorn mit den verschiedenen Vorwürfen gegen sie dargestellt. Dabei werden die Aktenlage der Ermittlungsbehörden und die darin vorkommenden Unstimmigkeiten und Widersprüche aufgezeigt, so dass der Leser zu einem eigenen Urteil gelangen kann.

